

INFO Teilegutachten

Artikelnummer: 12SS300BX, 12SS400BX, 12SS500BX

| | | | |
|-------------------|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| Lochkreise | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) |
| 4/110 | 10 | 318 | 2165 |

| | |
|----------------------|-------|
| Radgröße | 12x7 |
| Einpresstiefe | ET 10 |

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Fahrzeuge: | Alle |
| Befestigungsmittel: | Muttern M 10x1,25 |
| Bund: | Kegel 60° |
| Anzugsmoment: | 60 N |
| Mindesteinschraubtiefe: | 6,5 Umdr. |

Fahrzeughersteller: Yamaha

| Handelsbezeichn. Fzg.-Typ | ABE-Nr./ EG- Nr. | Reifen | Reifenbezogene Auflagen u. Hinweise | Auflagen u. Hinweise |
|--|---------------------|--|---|--|
| Quad Grizzly YFM 350 YFM 450 YFM 550 YFM 660 YFM 700 | Einzel-BE | 25x8-12 25x10-12 26x9-12 26x11-12 | G03, V05 | A02, A04, A05, A06, A09, A16, A23 |

Fahrzeughersteller: Kawasaki

| Handelsbezeichn. Fzg.-Typ | ABE-Nr./ EG- Nr. | Reifen | Reifenbezogene Auflagen u. Hinweise | Auflagen u. Hinweise |
|------------------------------|---------------------|--|---|--|
| Quad KFV 750 | Einzel-BE | 25x8-12 25x10-12 26x9-12 26x11-12 | G03, V05 | A02, A04, A05, A06, A09, A16, A23 |

Fahrzeughersteller: Suzuki

| Handelsbezeichn. Fzg.-Typ | ABE-Nr./ EG- Nr. | Reifen | Reifenbezogene Auflagen u. Hinweise | Auflagen u. Hinweise |
|--|---------------------|--|---|--|
| Quad Kingquad LTA 700 LTA 750 | Einzel-BE | 25x8-12 25x10-12 26x9-12 26x11-12 | G03, V05 | A02, A04, A05, A06, A09, A16, A23 |

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einen Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmutter bzw. Serienradmutter verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- G03 Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Einstellung des Reifenabrollumfangs zugeordnet. Bei Verwendung einer in diesem Teilegutachten aufgeführten Reifengröße abweichend von der Serien-Reifengröße ist die Einprogrammierung des erforderlichen Abrollumfangs vorzunehmen.

Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig:

V05

| | | |
|---------|----------|----------|
| Achse 1 | 25x8-12 | 26x9-12 |
| Achse 2 | 25x10-12 | 26x11-12 |